

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Contwig**  
**vom 30.06.2022**

**1. Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2022 und 2023**

**1.1 Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2022 und 2023**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2022 und 2023 lag in der Zeit vom 20.05.2022 bis 02.06.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Contwig öffentlich aus. Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan gingen nicht ein.

**1.2 Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2022 und 2023**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Haushaltsplan mit -satzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 zu.

**2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Flur, Bohnrech und Mühlbach, 2. Änderung“**

Der Ortsgemeinderat hat in der Sitzung am 17.02.2022 den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes „Flur, Bohnrech und Mühlbach, 2. Änderung“ gefasst. Die Änderung erfolgt gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Danach wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Ziel und Zweck der Änderung ist die Anpassung der Festsetzungen zur Dachform. Der voraussichtliche Geltungsbereich der Änderung erstreckt sich auf die Grundstücke Plan-Nr. 928/19, 928/23 und 928/24 der Gemarkung Contwig.

Von einer frühzeitigen Beteiligung wurde abgesehen.

**2.1 Abwägung der Stellungnahmen**

Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs erfolgte in der Zeit vom 22.04.2022 bis einschließlich 22.05.2022 Während dieses Zeitraumes sind Stellungnahmen der Öffentlichkeit nicht eingegangen. Weiterhin wurde den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben. Auch hierbei sind keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen.

**2.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Flur, Bohnrech und Mühlbach, 2. Änderung“ in der vorliegenden Entwurfsfassung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

**3. Auftragsvergaben**

**3.1 Ausbau der Bahnhofstraße;**

**Auftragsvergabe zusätzlich erbrachter Leistungen**

Die Ortsgemeinde Contwig hat gemeinsam mit dem LBM Kaiserslautern die Bahnhofstraße ausgebaut. Während der Bauzeit wurden von der Ortsbürgermeisterin zusätzliche Oberflächen zum Ausbau freigegeben. Um die nachträglich zum Bauvertrag hinzugekommenen Flächen über die Maßnahme abrechnen zu können, bedarf es eines Beschlusses des Ortsgemeinderats.

Der Ortsgemeinderat erteilt zur Auftragsvergabe für die zusätzlich hinzugekommenen Flächen seine Zustimmung.

### **3.2 Ausbau der Felsackerstraße;**

#### **Auftragsvergabe für Böschungssicherung**

Die Ortsgemeinde Contwig baut derzeit die Felsackerstraße in Stambach aus. Im Bauvertrag vorgesehen ist dabei auch die Herstellung einer provisorischen Umfahrmöglichkeit über die Birkenstraße in die Friedhofstraße. Nach Herstellung der Baustraße hat sich herausgestellt, dass die Böschung auf der nördlichen Seite zu steil verbleibt und deshalb mit Mauerscheiben abgesichert werden soll. Nach Rücksprache mit der Ortsbürgermeisterin soll die Baustraße auch auf der südlichen Seite mit Mauerscheiben eingefasst werden.

Der Ortsgemeinderat erteilt zur Auftragsvergabe für die beidseitige Böschungssicherung seine Zustimmung.

### **3.3 Ausbau der Hohlbachstraße;**

#### **Auftragsvergabe für Böschungssicherung**

Die Ortsgemeinde Contwig baut derzeit die Hohlbachstraße aus. Im rückwärtigen Teil soll laut Bauvertrag ein Parkstreifen angelegt werden. Hierfür war die Absicherung der verbleibenden Böschung mit Mauerscheiben vorgesehen.

Der Ortsgemeinderat erteilt zur Auftragsvergabe für die neue Böschungssicherung seine Zustimmung.

## **4. Schaffung von Parkplätzen in der Gutenbrunnenstraße; Zustimmung zur Planung**

Die Ortsgemeinde Contwig nimmt am Städtebauförderungsprogramm teil und strebt die Schaffung von Parkplätzen in der Gutenbrunnenstraße an. Die Ortsbürgermeisterin stellt die vom Ingenieurbüro Krupp erarbeitete Planung und Kostenberechnung vor. Von den ursprünglich 3 geplanten Stellplätzen können wegen des unterführenden Kanals nur 2 ausgeführt werden.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Planung zur Schaffung von Parkplätzen in der Gutenbrunnenstraße zu.

## **5. Sanierung Waschplatz; Zustimmung zur Planung**

Die Ortsgemeinde Contwig nimmt am Städtebauförderungsprogramm teil und strebt die Sanierung des alten Waschplatzes an. Das mit den Planungsleistungen beauftragte Ingenieurbüro werkplan hat die Planungen und Kostenberechnungen hierfür aktualisiert und am 19.04.2022 als Grundlage zur Abstimmung mit der ADD eingereicht. Die Gesamtkosten der neuen Planungsvariante betragen 219.000,00 €. Frau Brinette legt den Ratsmitgliedern den neuesten Plan zur Einsichtnahme vor. In die jetzige Planung soll das Plateau vom ursprünglichen Plan noch eingearbeitet werden.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Planung wie vorgelegt zu.

## **6. Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land**

### **6.1 Zustimmung zur Übernahme der Trägerschaft**

Der Ortsgemeinderat Contwig hat sich in seiner Sitzung am 16.12.2021 grundsätzlich dafür ausgesprochen, die Trägerschaft der kommunalen Kindertagesstätten an die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land zu übergeben. Nachdem weitere 6 Ortsgemeinden und der Kindergartenweckverband Wiesbach/Käshofen/Krähenberg ebenfalls einen Grundsatzbeschluss gefasst haben, soll das Vorhaben nunmehr umgesetzt werden. Hierzu sind endgültige Zustimmungen der Gemeinden erforderlich.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Übergabe der Trägerschaft der Kindertagesstätten an die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land ab 01.01.2023 zu.

## **6.2 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Kostenverteilung**

Um die Kostenerstattung zwischen den beteiligten Ortsgemeinden und dem Kindergartenzweckverband sowie der Verbandsgemeinde zu regeln, ist der Abschluss des folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrages erforderlich.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zu.

## **7. Bürgerbus**

Die Ortsbürgermeisterin teilt mit, dass der Bürgerbus stark frequentiert werde, zwischen 8-18 Fahrten unternahme der Bus wöchentlich donnerstags. Es gebe mittlerweile Stammgäste, die das Busangebot wahrnehmen.

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates stimmen dafür, den Bus ein weiteres Jahr für die Bürger-/innen von Contwig und Stambach kostenlos anzubieten und die Notwendigkeit und Rentabilität des Bürgerbusses einmal jährlich zu überprüfen.

## **8. Bürgerbroschüre**

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates sprechen sich dafür aus, dass für die Erstellung der Bürgerbroschüre entsprechende Angebote von Sven Winter eingeholt werden sollen, für die Erstellung in Papierform sowie in digitaler Form.

## **9. Umstellung der Glascontainer**

Wegen Überfahrtsschwierigkeiten zum Anwesen Höh in der Bahnhofstraße wurden die bisher dort platzierten Glascontainer bei der letzten Leerung vorübergehend auf den gemeindlichen Parkplatzstreifen gestellt. Als finale Stellplatz-Lösung wird der Wertstoffhof nach dessen Fertigstellung als Standplatz vorgeschlagen.

## **10. Stellplatzwahl der Sitzbänke**

Die Ortsgemeinde hat 10 neue Sitzbänke bestellt. Diese müssen allerdings noch imprägniert werden und können daher nicht mehr alle in diesem Jahr aufgestellt werden.

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates stimmen dem Vorschlag zu, den Wanderern der einzelnen Fraktionen die Suche nach den geeigneten Stellplätzen der Sitzbänke zu übertragen und diese dann nach und nach aufzustellen.

## **Nichtöffentlich**

### **11. Vertragsangelegenheiten**

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates sprechen sich dafür aus, diesen Punkt zu vertagen.

### **12. Bauangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat beschließt in mehreren Bauangelegenheiten.

### **13. Grundstücksangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat beschließt in Grundstücksangelegenheiten.